

TEIL 2: EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Emissionsspezifische Zusammenfassung									
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen									
Warnhinweise <p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 5. Mai 2025 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "Programm") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>									
Einleitung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer</td><td style="width: 75%; padding: 5px;">2,75% Grüne Raiffeisen Fixzins-Anleihe 2026-2032/5 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ISIN: AT000B094248</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Emittentin</td><td style="padding: 5px;">Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG LEI: 529900UNUKYZ9HND3309 Kontaktdaten: Radetzkystraße 15, 8010 Graz, Tel.: +43 (0)316 8036</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Zuständige Behörde</td><td style="padding: 5px;">Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Datum der Billigung des Prospekts</td><td style="padding: 5px;">Endgültige Bedingungen vom 04.02.2026 Prospekt vom 05.05.2025</td></tr> </table>		Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	2,75% Grüne Raiffeisen Fixzins-Anleihe 2026-2032/5 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ISIN: AT000B094248	Emittentin	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG LEI: 529900UNUKYZ9HND3309 Kontaktdaten: Radetzkystraße 15, 8010 Graz, Tel.: +43 (0)316 8036	Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0	Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 04.02.2026 Prospekt vom 05.05.2025
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	2,75% Grüne Raiffeisen Fixzins-Anleihe 2026-2032/5 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ISIN: AT000B094248								
Emittentin	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG LEI: 529900UNUKYZ9HND3309 Kontaktdaten: Radetzkystraße 15, 8010 Graz, Tel.: +43 (0)316 8036								
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0								
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 04.02.2026 Prospekt vom 05.05.2025								
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin									
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?									
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung <p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Graz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 264700 s im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Graz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.</p>									
Haupttätigkeiten <p>Die Emittentin ist ein Kreditinstitut, das sich als Allfinanz-Dienstleister definiert und betreibt Bankgeschäfte gemäß ihrer Konzession als Kreditinstitut. Die Geschäftsfelder gliedern sich in die Bereiche Privatkunden, Kommerzkunden, Kapitalmarkt und Beteiligungen, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Bundesland Steiermark liegt.</p>									
Hauptanteilseigner <p>Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die 40 steirischen Raiffeisenbanken sind indirekt an der Emittentin beteiligt. Die RLB-Stmk Holding eGen steht im Ausmaß von 100% im Anteilsbesitz der RLB-Stmk Verbund eGen, welche im Ausmaß von 100% im Anteilsbesitz der 40 steirischen Raiffeisenbanken steht. Die Emittentin wird folglich von den 40 steirischen Raiffeisenbanken, als indirekte Mehrheitseigentümer, kontrolliert.</p>									
Identität der Hauptgeschäftsführer <p>Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:</p>									

- MMag. Martin Schaller
- Mag. Rainer Stelzer, MBA
- MMag. Dr. Florian Stryeck
- Mag. Dr. Ariane Pfleger

Identität der Abschlussprüfer

Ein Revisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, Österreich (Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände) und KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	1.1.-30.6. 2025 ungeprüft	31. Dezember 2024 geprüft	1.1.-30.6. 2024 ungeprüft	31. Dezember 2023 geprüft
Zinsüberschuss	63,3	147,1	72,1	165,2
Provisionsüberschuss	22,1	43,0	20,3	42,4
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	-6,1	-62,5	-18,2	-61,8
Handelsergebnis	14,8	21,5	7,0	13,6
Konzernergebnis vor Steuern	25,9	122,9	48,0	356,3
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernergebnis	18,7	116,5	43,9	345,1

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	1.1.-30.6. 2025 ungeprüft	31. Dezember 2024 geprüft	1.1.-30.6. 2024 ungeprüft	31. Dezember 2023 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	16.999,7	16.590,1	16.964,6	16.794,5	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)*	4.367,3	4.640,4	4.507,4	4.532,0	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	70,9	70,9	70,3	87,4	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	8.155,7	8.126,5	7.974,1	8.429,0	-
Einlagen von Kunden	3.901,4	4.014,3	3.896,2	4.137,3	-
Eigenkapital insgesamt	2.061,3	1.933,4	1.933,4	1.865,6	-

Notleidende Kredite (basierend auf Brutto-Buchwert / Kredite und Forderungen)**	5,8%	5,8%	4,7%	4,5%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	21,5%	22,1%***	21,5%	21,3%***	6,1%
Gesamtkapitalquote	21,7%	22,3%***	21,7%	21,6%***	10,9%
Verschuldungsquote	12,6%	12,6%***	12,1%	12,2%***	3,0%

*) inkl. gedeckte Schuldverschreibungen

**) Ermittlung gemäß deraufsichtsrechtlichen Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (Brutto-Buchwert) zu den gesamten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten

***) Die Angaben erfolgen unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften nach Art. 473a CRR.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Risiko aufgrund von Wertverlusten aus den Beteiligungen der Emittentin (Beteiligungsrisiko).
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko).
- Zinsänderungen werden durch viele Faktoren verursacht, die außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, und solche Änderungen können wesentliche negative Auswirkungen auf die Nettozinsinserträge der Emittentin haben (Zinsänderungsrisiko).
- Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen der Emittentin kann zu nachteiligen finanziellen Auswirkungen in der periodischen, als auch in der barwertigen Ergebnisrechnung führen (Konzentrationsrisiko).
- Risiko, dass Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin vertragliche Zahlungsverpflichtungen bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht (vereinbarungsgemäß) erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos nicht ausreichen (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko).

Dritter Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (preferred senior) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (eligible liabilities instruments) darstellen mit fixer Verzinsung. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden digitalen Sammelurkunde verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT000B094248

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denomiiniert. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag von jeweils EUR 50.000,- (der "Nennbetrag") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,- auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich mit dem Zinssatz von 2,75% per annum ab dem 11.02.2026 (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) verzinst.

Fälligkeit der Zinsen

Die Zinsen werden am Zinszahlungstag zahlbar. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zahlungstermin nach den Regeln der Emissionsbedingungen verschoben.

"Zinszahlungstag" bedeutet jeden 11.02. eines jeden Jahres.

"Zinsperiode" bedeutet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Der erste Zinszahlungstag ist der 11.02.2027.

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100,00% des Nennbetrags am 11.02.2032 zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 20 (zwanzig) und nicht mehr als 45 (fünfundvierzig) Geschäftstage vor der beabsichtigten Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Verständigung der Anleihegläubiger von der Kündigung vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag samt bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert, und sofern die Voraussetzungen der Emissionsbedingungen erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 20 (zwanzig) und nicht mehr als 45 (fünfundvierzig) Geschäftstage vor der beabsichtigten Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Verständigung der Anleihegläubiger von der Kündigung vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag samt bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss aus den für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (minimum requirement for own funds and eligible liabilities – MREL) gemäß der MREL Anforderung anrechenbaren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf unlimitierter und nach oben uneingeschränkter Basis führen würde, und sofern die Voraussetzungen der Emissionsbedingungen erfüllt sind.

"MREL-Anforderung" bezeichnet die Mindestanforderungen für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die für die Emittentin gelten oder gegebenenfalls gelten werden, und zwar gemäß: (i) § 100 BaSAG; oder (ii) Artikel 12 SRMR.

"Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" meint den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sollen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (im Sinne des Artikels 72a (1) lit a und Artikels 72b CRR mit Ausnahme von Artikel 72b (2) lit d CRR) der Emittentin für die MREL Anforderung zählen, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse bzw. einem Multilateralen Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) ist nicht vorgesehen. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II - MiFID II*) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

- Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.
- Anleihegläubiger sind dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt (Marktpreisrisiko).
- Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der tatsächliche Ertrag der Schuldverschreibungen aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinkt.

- Anleihegläubiger tragen das Risiko, Erträge aus den Schuldverschreibungen möglicherweise nicht zu denselben oder günstigeren Konditionen, als den in den Schuldverschreibungen verbrieften, veranlagen zu können (Wiederveranlagungsrisiko). • Die mit dem Erwerb sowie der Ausübung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten und die eventuell zu zahlenden Steuern können die Rendite der Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.
- Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaften).
- Sofern die Schuldverschreibungen zum Handel an einem Markt zugelassen sind, besteht das Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder aufgehoben wird, was sich auf den Marktpreis solcher Schuldverschreibungen nachteilig auswirken kann.
- Anleihegläubiger der bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen.
- Die bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen berechtigen die Anleihegläubiger nicht, diese zu kündigen oder deren Rückzahlung auf sonstige Weise zu beschleunigen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen.
- Die bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Schuldverschreibungen mit Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung können zu einem für Anleihegläubiger ungünstigen Zeitpunkt gekündigt werden und Anleger können den Erlös aus einer solchen Kündigung möglicherweise nur zu ungünstigeren Konditionen wiederveranlagen.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der 11.02.2026.

Der anfängliche Emissionspreis beträgt 100,00%.

Das Angebot der Schuldverschreibungen beginnt in dem Angebotsland am 04.02.2026.

Das Angebotsland ist Österreich.

Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 04.02.2026 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Die geschätzten Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen betragen EUR 100.000.000,-.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.